

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

IT und Datenschutz im Geschäftsbereich der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Über das Portal des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz sind für die Beschäftigten des Ministeriums und des nachgeordneten Geschäftsbereiches umfangreiche Informationen (Hinweise, Merkblätter, Richtlinien) zum sicheren und rechtmäßigen Umgang mit der Informations- und Kommunikationstechnik sowie mit den Datenschutzvorschriften bereitgestellt. Bei konkreten Anlässen werden die Beschäftigten zudem gesondert informiert und sensibilisiert.

Insbesondere sind die IT-Sicherheitsrichtlinien des Justizressorts, die sich an den Maßgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) orientieren, im Erlasswege förmlich in Kraft gesetzt worden. Sie verhalten sich neben unterschiedlichen Aspekten der IT-Nutzung unter anderem zum Einsatz von lokalen Speichermedien und Verschlüsselungstechnologien. Sie werden den Mitarbeitenden wiederholt in Erinnerung gerufen. Darüber hinaus wird anlassbezogen auch auf die Risiken etwa von Phishing-Attacken, Fake-Rechnungen und Ähnliche aufmerksam gemacht.

Die DVZ M-V GmbH wird für das Justizressort als IT-Dienstleister im Bereich der IT-Sicherheit tätig. IT-sicherheitsrelevante Meldungen aus dem Ministerium beziehungsweise dem Geschäftsbereich, aber auch von dritter Seite – namentlich vonseiten des Computer Emergency Response Teams (CERT) beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung – werden über den IT-Sicherheitsbeauftragten des Ressorts der DVZ M-V GmbH zur Bearbeitung zugeleitet. Die DVZ M-V GmbH prüft die Sachlage und veranlasst gegebenenfalls das Erforderliche.

1. Welche Aus- und Fortbildungsangebote gab es im Jahr 2022 im Bereich IT-Sicherheit für die Beschäftigten im Geschäftsbereich der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz (bitte konkret nach jeweiligen Fachbereichen/Abteilungen einschließlich der nachgeordneten Bereiche, jeweils unter Angabe des Angebotes, des Adressatenkreises, der Teilnehmerzahl, der Anmeldungen, der Zahl der nicht berücksichtigten Interessenten unter Angabe der Gründe hierfür, des Ausbildungsortes, des Veranstalters, der Gründe für die Entscheidung zugunsten des jeweiligen Veranstalters sowie der Kosten aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung der Frage 1 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Welche Aus- und Fortbildungsangebote gab es im Jahr 2022 im Bereich Datenschutz für die Beschäftigten im Geschäftsbereich der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz (bitte konkret nach jeweiligen Fachbereichen/Abteilungen einschließlich der nachgeordneten Bereiche, jeweils unter Angabe des Angebotes, des Adressatenkreises, der Teilnehmerzahl, der Anmeldungen, der Zahl der nicht berücksichtigten Interessenten unter Angabe der Gründe hierfür, des Ausbildungsortes, des Veranstalters, der Gründe für die Entscheidung zugunsten des jeweiligen Veranstalters sowie der Kosten aufschlüsseln)?

Für die Datenschutzbeauftragten der Gerichte und Staatsanwaltschaften bot das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz eine zweitägige Schulung in Rostock an. Rostock wurde als zentraler Schulungsort gewählt, um möglichst einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Es standen acht Schulungsplätze zur Verfügung. An der Schulung haben acht Datenschutzbeauftragte der Gerichte und Staatsanwaltschaften teilgenommen. Alle Anmeldungen konnten berücksichtigt werden.

Die Schulung wurde durch einen externen Dozenten durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf 2 990,00 Euro.

Inhalte der Schulung waren:

1. Überblick gesetzliche Grundlagen (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz – BDSG, Datenschutzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern – DSG M-V)
2. Umsetzung des behördlichen Datenschutzes im Überblick
3. Technisch organisatorische Maßnahmen – TOMs
4. Meldepflichten
5. Verarbeitungsverzeichnisse
6. Rechte im Datenschutz
7. Die/der behördliche Datenschutzbeauftragte und die operativen Aufgaben
8. Aufbau eines Datenschutzmanagementsystems (IDSM) im Überblick

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow (FHöVPR) bot darüber hinaus die Fortbildung „Fit für die DS-GVO? – Datenschutzgrundsätze in der Praxis“ am 1. September 2022 an. Anmeldungen aus dem Ministerium oder dem nachgeordneten Geschäftsbereich gab es keine. Kosten sind nicht entstanden.

3. Welche Aus- und Fortbildungsangebote gab es im Jahr 2023 beziehungsweise sind noch im Bereich IT-Sicherheit für die Beschäftigten im Geschäftsbereich der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz geplant (bitte konkret nach jeweiligen Fachbereichen/Abteilungen einschließlich der nachgeordneten Bereiche, jeweils unter Angabe des Angebotes, des Adressatenkreises, der Teilnehmerzahl, der Anmeldungen, der Zahl der nicht berücksichtigten Interessenten unter Angabe der Gründe hierfür, des Ausbildungsortes, des Veranstalters, der Gründe für die Entscheidung zugunsten des jeweiligen Veranstalters sowie der Kosten aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung der Frage 3 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Welche Aus- und Fortbildungsangebote gab es im Jahr 2023 beziehungsweise sind noch im Bereich Datenschutz für die Beschäftigten im Geschäftsbereich der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz geplant (bitte konkret nach jeweiligen Fachbereichen/Abteilungen einschließlich der nachgeordneten Bereiche, jeweils unter Angabe des Angebotes, des Adressatenkreises, der Teilnehmerzahl, der Anmeldungen, der Zahl der nicht berücksichtigten Interessenten unter Angabe der Gründe hierfür, des Ausbildungsortes, des Veranstalters, der Gründe für die Entscheidung zugunsten des jeweiligen Veranstalters sowie der Kosten aufschlüsseln)?

Für die Datenschutzbeauftragten der Gerichte und Staatsanwaltschaften bot das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz eine zweitägige Schulung in Rostock an. Rostock wurde als zentraler Schulungsort gewählt, um möglichst einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Es standen acht Schulungsplätze zur Verfügung. An der Schulung haben fünf Datenschutzbeauftragte der Gerichte und Staatsanwaltschaften teilgenommen. Alle Anmeldungen konnten berücksichtigt werden.

Die Schulung wurde durch einen externen Dozenten durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf 2 990,00 Euro.

Inhalte der Schulung war:

1. Überblick gesetzliche Grundlagen (DS-GVO, BDSG, DSG M-V)
2. Umsetzung des behördlichen Datenschutzes im Überblick
3. TOMs
4. Meldepflichten
5. Verarbeitungsverzeichnisse
6. Rechte im Datenschutz
7. Die/der behördliche Datenschutzbeauftragte und die operativen Aufgaben
8. Aufbau eines Datenschutzmanagementsystems (IDSM) im Überblick

Darüber hinaus bot die Deutsche Richterakademie eine Fortbildung für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zum Thema „Einführung in das deutsche und europäische Datenschutzrecht“ vom 23. bis 27. Januar 2023 in der Tagungsstätte Wustrau an. Anmeldungen dazu gab es keine. Kosten sind nicht entstanden.

Die FHöVPR bot die Fortbildung „Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)“ am 28. März 2023 an. Anmeldungen aus dem Ministerium oder dem nachgeordneten Geschäftsbereich gab es keine. Kosten sind nicht entstanden.

5. Erachtet die Landesregierung das Aus- und Fortbildungsangebot im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz im Geschäftsbereich der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz für ausreichend (bitte ausführlich begründen)?

Aus- und Fortbildungsangebote des Ministeriums sind im Bereich des Datenschutzes im Jahr 2024 und danach geplant und decken den angemeldeten Bedarf ab.

Im Hinblick auf die umfangreichen Informationen zur IT-Sicherheit und Datenschutz (siehe Vorbemerkung) und die geplanten Fortbildungsangebote zum Datenschutz wird ein darüber hinausgehender Bedarf an Fortbildungsangeboten derzeit nicht gesehen.

6. Wie sieht das konkrete Aus- und Fortbildungsangebot für den Bereich IT-Sicherheit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) mit Relevanz für den Geschäftsbereich der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz aus?
 - a) Welche technischen Lehr- und Hilfsmittel stehen hierfür derzeit an der FHöVPR zur Verfügung?
 - b) Wie viele Lehrende sind derzeit an der FHöVPR für den Bereich Aus- und Fortbildung IT-Sicherheit tätig (bitte für den Bereich Ausbildung und Fortbildung sowie für die einzelnen Fachbereiche getrennt auflühren)?
 - c) Wie hat sich die Situation in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Fragen 6, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Das konkrete Aus- und Fortbildungsangebot der FHöVPR für den Bereich IT-Sicherheit hat für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz keine Relevanz. Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen.

7. Wie sieht das konkrete Aus- und Fortbildungsangebot für den Bereich Datenschutz an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) mit Relevanz für den Geschäftsbereich der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz aus?
 - a) Welche technischen Lehr- und Hilfsmittel stehen hierfür derzeit an der FHöVPR zur Verfügung?
 - b) Wie viele Lehrende sind derzeit an der FHöVPR für den Bereich Aus- und Fortbildung Datenschutz tätig (bitte für den Bereich Ausbildung und Fortbildung sowie für die einzelnen Fachbereiche getrennt auflühren)?
 - c) Wie hat sich die Situation in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Fragen 7, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung hat zuletzt die Fortbildungen „Fit für die DS-GVO? – Datenschutzgrundsätze in der Praxis“ und „Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)“ durchgeführt, die grundsätzlich auch den Mitarbeitenden des Ministeriums und des nachgeordneten Geschäftsbereiches offenstanden (vergleiche Antworten zu den Fragen 2 und 4).

Für die Durchführung dieser Veranstaltungen kam die übliche Ausstattung eines (hybriden) Seminarraumes zum Einsatz.

An der FHöVPR ist seit April 2022 ein hauptamtlich Lehrender, nicht zuletzt auch wegen seiner Funktion als Datenschutzbeauftragter, unter anderem für den Bereich Aus- und Fortbildung Datenschutz tätig.

8. Wie bewertet die Landesregierung das derzeitige Aus- und Fortbildungsangebot an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege für die Bereiche IT-Sicherheit und Datenschutz?

Die Angebote der FHöVPR für die Bereiche IT-Sicherheit und zum Datenschutz in der Aus- und Fortbildung entsprechen insgesamt den derzeitigen Bedarfen. Zusätzlich besteht für die Beschäftigten die Möglichkeit, externe Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

9. Wie ist der Umsetzungsstand des durch die FHöVPR entwickelten Konzeptes „Zukunftsfähigkeit der Verwaltung – Digitalisierungskompetenzen in Studium und Ausbildung fördern“?
 - a) Welche Maßnahme des Konzeptes wurden bereits umgesetzt?
 - b) Welche Maßnahmen werden bis Ende 2023 umgesetzt?

Die Fragen 9, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Konzept „Zukunftsfähigkeit der Verwaltung – Digitalisierungskompetenzen in Studium und Ausbildung fördern“ befindet sich aktuell mit Blick auf die Erstellung des Konzeptes zur Weiterentwicklung der FHöVPR in der weiteren Erarbeitung. Gleichwohl sind bereits die Curricula des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung um die Vermittlung weiterer digitaler Kompetenzen im Modulhandbuch ergänzt worden (zum Beispiel E-Government, Datenschutz, E-Akte).

10. Mit welchen Gesamtkosten ist für die Umsetzung des durch die FHöVPR entwickelten Konzeptes „Zukunftsfähigkeit der Verwaltung – Digitalisierungskompetenzen in Studium und Ausbildung fördern“ zu rechnen?
Inwiefern hat die Landesregierung die Umsetzung des Konzeptes in den Entwurf zum Doppelhaushalt 2024/2025 einfließen lassen (bitte konkret die einzelnen Titel aufführen)?

Zu den Gesamtkosten kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 ist eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung vorgesehen, die das Finanzministerium ermächtigt, nach Vorlage eines abgestimmten Konzeptes zur Weiterentwicklung der FHöVPR entsprechend den im Konzept festgestellten Bedarfen zusätzliche Stellen auszubringen. Vier befristete Stellen für das geplante „Zentrum für digitale Kompetenzen und Hochschulentwicklung“ (1 x A15/E15, 2 x A13/E13, 1 x E11) sind bereits im Doppelhaushalt 2022/2023 vorgesehen.